

AUSSCHREIBUNG VON STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE-STIPENDIEN (St.A.i.R.)

DES LANDES STEIERMARK 2021

für ausländische Künstlerinnen/Künstler und Kunsttheoretikerinnen/Kunsttheoretiker
in Graz

Die Steiermärkische Landesregierung vergibt, im Auftrag von Kulturlandesrat Mag. Christopher Drexler, im Rahmen einer Ausschreibung für junge (max. 40 Jahre alt) internationale Künstlerinnen/Künstler aller Sparten sowie Kunsttheoretikerinnen/Kunsttheoretiker im Jahr 2021 Stipendienplätze, die auf Vorschlag einer Expertenjury zugeteilt werden. Ein individueller Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendienplatzes besteht nicht.

Teilnahmeberechtigt sind ausländische Künstlerinnen/Künstler und Kunsttheoretikerinnen/theoretiker die sich mit der steirischen Kunst- und Kulturszene auseinandersetzen möchten. Ihnen werden monatlich EUR 1.000,- zur Begleichung des Lebensunterhalts ausbezahlt. Das Stipendium versteht sich als Anwesenheitsstipendium.

Ein Zimmer (Bad/WC) sowie eine große Gemeinschaftsküche stehen den Stipendiatinnen/Stipendiaten als Unterkunft zur Verfügung. Die Unterkunft ist für eine Person vorgesehen, das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Die Unterkunft der jeweils vier anwesenden internationalen Künstlerinnen/Künstler befindet sich im Zentrum der Stadt Graz und ist im herausragenden barocken Ambiente des Priesterseminars gelegen. Entsprechende Toleranz, Kommunikationsfreude und Respekt für die Anliegen des Hauses seitens der Stipendiatinnen/Stipendiaten werden vorausgesetzt.

Die Betreuung und Vernetzung der Stipendiatinnen/Stipendiaten erfolgt durch Kulturinitiativen in Graz, welche auch für einen Arbeitsplatz der Stipendiatinnen/Stipendiaten Sorge tragen. Eine Werkpräsentation ist während des Aufenthaltes vorgesehen. Die Dauer des mittels Stipendium geförderten Aufenthaltes hängt vom Umfang des künstlerischen/kunsttheoretischen Vorhabens und von der Entscheidung der Jury ab. Als Mindestdauer für den Aufenthalt sind jedoch zwei Monate vorgesehen.

2021 kommt es zu einer Zusammenarbeit mit „Hotel Pupik“ (www.hotelpupik.org). Eines der Stipendien führt von **Mitte Juni bis Mitte Juli** in diese Künstlerresidenz in den abgeschiedenen steirischen Alpen.

Stipendiatinnen/Stipendiaten müssen für ihre Reise- und Materialkosten selbst aufkommen; ebenso haben sie die Kosten für alle notwendigen Versicherungen (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) und Reiseformalitäten zu tragen. Bei Antritt des Stipendiums sind die Polizzen einer für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland gültigen Krankenversicherung, Unfallversicherung und einer Haftpflichtversicherung vorzulegen, ansonsten Stipendiatinnen/Stipendiaten nicht in das Residenzprogramm aufgenommen werden.

Die Bewerbungsunterlagen sollen **in gedruckter Form (max. 20 Seiten)** einen kurzen Lebenslauf, Angaben über die gewünschte Aufenthaltsdauer, eine Beschreibung des künstlerischen/kunsttheoretischen Arbeitsvorhabens (max. 1000 Anschläge), Beispiele bisheriger Arbeiten (jedoch keine Originale) enthalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen auf dem **Postweg** eingehen müssen. Sollte es zur Darstellung des künstlerischen Werkes unbedingt notwendig sein, können repräsentative Links (nicht mehr als 5) bzw. USB-Sticks bereitgestellt werden.

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

Die Antrittstermine werden vorgegeben, wobei auf Terminwünsche der Einreichenden nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird.

Eine Bewerbung für beide Destinationen (Graz / „Hotel Pupik) ist möglich.

Aufgrund COVID-19 bedingter Einschränkungen besteht seitens des Landes Steiermark keine Haftung, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht kein Anspruch auf Ersatzzahlungen für die Stipendiatin/den Stipendiaten.

Einreichungen müssen unter Verwendung nachstehenden Formulars erfolgen.

Bewerbungen für ein Styria-Artist-in-Residence-Stipendium richten Sie bitte

ab sofort bis spätestens 15. September 2020 (Poststempel)

in **vierfacher Ausfertigung** mit beiliegendem Formular an die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Kennwort:

„Styria–Artist-in-Residence“

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerberinnen/Bewerber schriftlich informiert.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter:
Mag. Patrick Schnabl eh.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen in **vierfacher Ausfertigung** anzuschließen: Lebenslauf in Kurzform, gewünschte Aufenthaltsdauer, eine Beschreibung des Arbeitsvorhabens (max. 1000 Anschläge) und Beispiele bisheriger Arbeiten (jedoch keine Originale). Sollte es zur Darstellung des künstlerischen Werkes unbedingt notwendig sein, können repräsentative Links (nicht mehr als 5) bzw. USB-Sticks bereitgestellt werden.

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen auf dem Postweg mit dem deutlichen Vermerk auf dem Kuvert „**Styria–Artist-in-Residence**“ eingehen.

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn ein geeignetes und frankiertes Kuvert der Einreichung beigelegt ist. Für Beschädigungen oder Verlust von Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Ein individueller Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendienplatzes besteht nicht.

Aufgrund COVID-19 bedingter Einschränkungen besteht seitens des Landes Steiermark keine Haftung, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht kein Anspruch auf Ersatzzahlungen für die Stipendiatin/den Stipendiaten.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die/der Preisträgerin/Preisträger öffentlich bekanntgemacht wird. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von der Preisträgerin/dem Preisträger Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

Ort/Datum

Unterschrift